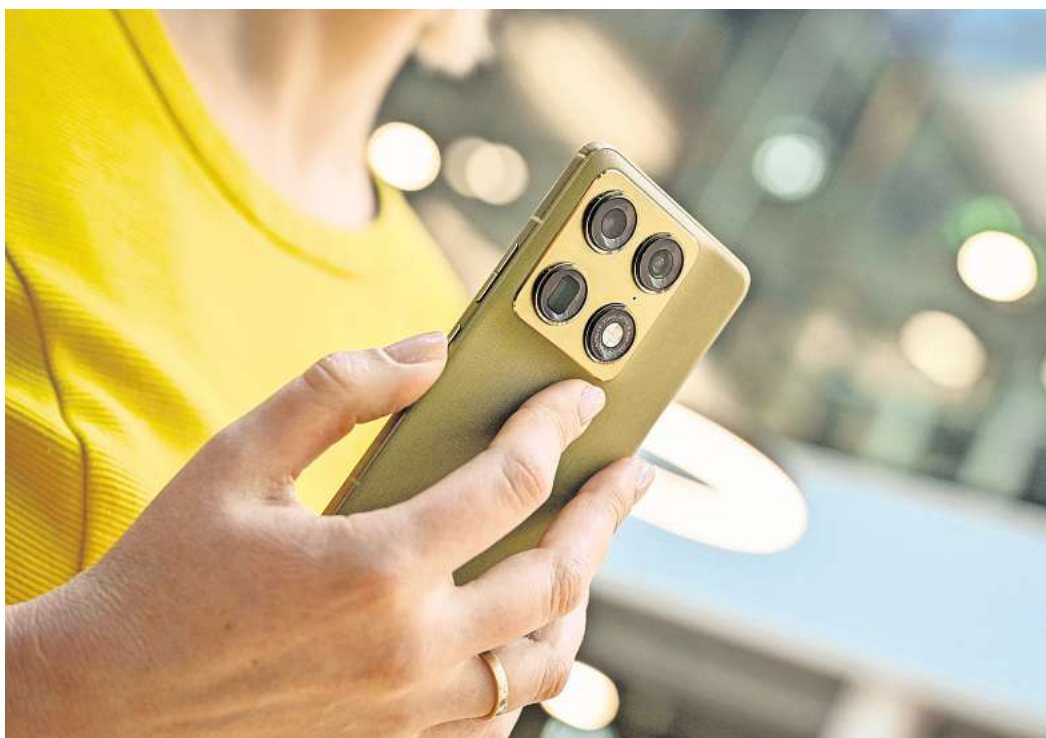




15 GB sind schnell verbraucht: Google zählt künftig mehr Backup-Daten ins Speicherkontingent. Wer mehr Platz braucht, muss dann zahlen.
Foto: Nico Tapia/dpa-mag

Android-Backups werden auf Google-Speicher angerechnet

Fotos, Videos oder auch das WhatsApp-Backup: Wer so etwas als Android-Nutzer sichert, weiß vielleicht, dass diese Daten auf das zur Verfügung stehende Speicherkontingent des Nutzers bei Google angerechnet werden. Das sind 15 Gigabyte (GB) je Konto, wenn man nicht gerade kostenpflichtig mehr Speicherplatz dazugebucht hat.

Aber wie ist das eigentlich mit den Daten des Android-Geräte-backups? - Diese waren tatsächlich bislang ausgenommen, werden künftig aber auch angerechnet, wie Google auf seinen Supportseiten erklärt. Konkret geht es um:

- SMS (und MMS)
- Anruflisten

- Geräteeinstellungen
- App-Daten

EINSTELLEN, WAS GESICHERT WERDEN SOLL

Auf Android-Smartphones oder -Tablets wird man in den Einstellungen künftig unter Backup oder Sicherung auch genau einstellen können, welche Gerätedaten gesichert werden sollen. Bei Googles Pixel-Geräten ist das bereits möglich.

Fest steht: Je mehr Daten im Backup landen, desto einfacher wird es, nach Problemen mit dem Smartphone, etwas wiederherzustellen oder auch ein neues Gerät möglichst schnell und einfach so einzurichten, als wäre es das

alte Gerät.

WER MIT DEM SPEICHER NICHT AUSKOMMT, MUSS DAZUBUCHEN

Welche Daten auf vorhandenen Speicherplatz angerechnet und welche Daten nicht angerechnet werden, listet Google ebenfalls auf seinen Supportseiten detailliert auf.

Wer mit den 15 GB Google-Speicher nicht auskommt, muss dazubuchen. Das kleinste Abo (Google One) umfasst 100 GB und kostet 2 Euro im Monat.

Zum Vergleich: In Apples iCloud gibt es 5 GB gratis, im kleinsten Abo (iCloud+) für monatlich 1 Euro sind 50 GB enthalten. (dpa)

Betrugsmaschen bei der Rente: Wie Sie sich schützen

Immer wieder geben sich Trickbetrüger als Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) aus. Unter verschiedenen Vorwänden versuchen sie, vor allem ältere Menschen dazu zu bringen, persönliche Daten preiszugeben oder ihnen Geld zu überweisen. Diese derzeit gängigen Maschen sollten Sie kennen und bei kleinsten Zweifeln achtsam reagieren:

1. BETRUG PER PHISHING-MAIL

Regelmäßig warnt die Deutsche Rentenversicherung vor Betrugsversuchen per Mail. Die Phishing-Mails haben in der Regel eines gemeinsam: Die Empfänger werden darin aufgefordert, einen Link anzuklicken, um dort Zahlungsinformationen oder persönliche Daten zu hinterlegen.

So warnte zuletzt der Träger Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland vor E-Mails, die vermeintlich von der Deutschen Rentenversicherung stammen. Betrüger würden dabei nicht nur Logo und Design der Rentenversicherung nutzen, sondern mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz auch deren Sprachstil imitieren.

► Die Nachrichten sollen etwa über angebliches Guthaben informieren, das nur nach einer digitalen Verifizierung ausbezahlt werden kann.

► Andere Empfänger sollen unter dem Vorwand neuer EU-Richtlinien persönliche Daten eingeben.

► Teils stellen die Betrüger auch den Versand wichtiger Dokumente in Aussicht.

Grundsätzlich gilt: Die Deutsche Rentenversicherung fordert Versicherte niemals per Mail oder SMS auf, persönliche Daten



Ruhe bewahren und skeptisch bleiben. Wenn am Telefon die Rentenversicherung zu Zahlungen auffordert, stecken da Betrüger dahinter.
Foto: Christin Klose/dpa-mag

zu nennen oder zu ändern. Bei Zweifeln sollten sie immer die Absende-Adresse sorgfältig überprüfen. Wie die DRV Bund aufklärt, sind Mail-Adressen wie etwa „noreply@drv.de“, „admin@lenterasafety.co.id“ oder „badtechnology631@agentmail.to“ eindeutig als Spam zu erkennen.

Empfänger sollten in solchen Fällen niemals auf enthaltene Links klicken oder persönliche Daten weitergeben und die verdächtige Mail in den Spam-Ordner verschieben. Wer sich dennoch unsicher ist, erkundigt sich am besten telefonisch bei der DRV.

Wichtig: Nutzen Sie hierfür nur offizielle Rufnummern der DRV von deren Website oder aus Broschüren oder echten Postanschriften.

2. BETRUGSVERSUCHE AM TELEFON

Immer wieder warnt die DRV aber auch vor Betrugswellen, bei

denen sich Kriminelle am Telefon als Mitarbeiter der DRV ausgeben und versuchen, unter diesem Vorwand Geld von Betroffenen zu kassieren.

Sie erklären etwa, der Angerufene müsste rasch einen Geldbetrag auf ein bestimmtes Konto überweisen, sonst würde die Rente gekürzt oder gepfändet. In anderen Fällen wird behauptet, die Rente sei überzahlt und müsse zurückgezahlt werden.

Die DRV rät Betroffenen, sich keineswegs verunsichern zu lassen. Beachten Sie immer, dass die Deutsche Rentenversicherung Sie nie telefonisch zu einer Zahlung auffordert. Überweisen Sie kein Geld an die Betrüger ins In- oder Ausland.

Stattdessen sollten sie einfach aufliegen und sich umgehend mit der örtlichen Polizei in Verbindung setzen. Wer sich anschließend immer noch unsicher ist, ob an der Geschichte etwas Wahres dran ist, kann auch selbst bei der DRV nachfragen. Das kostenfreie Servicetelefon

ist unter 0800 1000 4800 zu erreichen.

3. DUBIOSE VIDEOS MIT FALSCHINFORMATIONEN

Zuletzt gab es Informationen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zufolge zu dem vermehrt Hinweise auf dubiose Videos im Internet. Darin sei unter anderem von einem Lebensnachweis die Rede, den alle Rentnerinnen und Rentner in Deutschland bis August benötigen würden, sonst werde ihre Rente eingestellt.

Bei den Videoclips handele es sich um Falschmeldungen, so die DRV. Kriminelle versuchen auch in diesen Fällen, Angst zu schüren, um später leichter an persönliche Daten zu kommen. Die DRV ruft dazu auf, die jeweiligen Quellen kritisch zu hinterfragen und keine fehlerhaften Informationen weiterzugeben. Verifizierte Informationen bekommen Versicherte bei der Deutschen Rentenversicherung. (dpa)

Handgepäck: Was ist erlaubt, was nicht?

Schere, Feuerzeug, Wasserflasche: Das darf alles nicht ins Handgepäck - oder doch? Das kommt darauf an, lautet die Antwort.

„Ein Feuerzeug pro Person ist erlaubt“, sagt Sven Schmucker vom Flughafen Berlin Brandenburg (BER). Auch Maniküre-Sets seien an der Sicherheitskontrolle kein Problem. Bei der Nagelschere ist aber wichtig, dass die Klingenlänge sechs Zentimeter nicht überschreitet. Sonst muss sie in den Koffer.

Und bei Wasserflaschen? Die übliche Regel für Flüssigkeiten lautet: Maximal sind Behälter von 100 Millilitern erlaubt, die in einen wiederverschließbaren, transparenten Plastikbeutel gepackt sein müssen, der wiederum maximal einen Liter Volu-

men haben darf.

Aber: An Kontrollspuren mit neuen CT-Anlagen können laut Schmucker durchaus größere Behälternisse und damit auch Wasserflaschen mitgenommen werden. Am Hauptstadtflughafen BER stehen diese leistungsfähigeren Anlagen schon zum Teil: Dort sind Flüssigkeiten bis zu zwei Liter erlaubt, die auch nicht in einem wiederverschließbaren Beutel transportiert werden müssen.

Kontrollspuren mit CT-Scannern gibt es in Deutschland unter anderem auch in Frankfurt und München.

Schmuckers Rat: Reisende sollten sich vorher immer kurz über die Regularien und Gegebenheiten an dem Flughafen informieren, von dem sie abflie-

gen - am besten online. Auf ihren Websites bieten Airports in der Regel gute Übersichten. Etwa auch dazu, in welchen Terminals wie viele CT-Scanner im Einsatz sind.

Generell gilt zu Flüssigkeiten: Alles, was creme- und schmierfähig ist, zählt dazu. Also beispielsweise auch die Marmelade als Urlaubsmitbringsel. Aber: Babynahrung, Medikamente sowie diätetische Lebensmittel, die man aus gesundheitlichen Gründen braucht, unterliegen nicht den strengen Mengenbeschränkungen bei Flüssigkeiten.

POWERBANKS DABEI? AUF DIE KAPAZITÄT ACHTEN

Was vielen Passagieren nicht bewusst ist, sind die Regeln für Po-

werbanks. Die gibt es, weil es in Flugzeugen immer wieder gefährliche Zwischenfälle durch in Brand geratene Geräte gegeben hat. Powerbanks dürften eine Kapazität von 100 Wattstunden nicht überschreiten, so Schmucker, der beim Hauptstadtflughafen Referent für operative Prozesse ist.

Können Modelle mit mehr Leistung stattdessen in den Koffer? Nein. Powerbanks dürfen generell nur ins Handgepäck. Einige Airlines schreiben zudem vor, dass die mobilen Ersatzakkus während des Flugs beim Passagier sein müssen und nicht in den Ablagefächern verstaut sein dürfen.

Wer Filme für eine analoge Kamera im Handgepäck hat, sollte das bei der Einweisung vor der Sicherheitskontrolle sagen. Die Filme werden eventuell separat kontrolliert, damit sie beim Durchleuchten nicht beschädigt werden.

SO GEHT ES SCHNELLER DURCH DEN SICHERHEITSCHECK

Damit es während der Kontrolle für einen selbst und alle anderen zügiger vorangeht, sollte man sein Handgepäck vorher clever packen, rät Schmucker. Laptops, Tablets und Flüssigkeiten liegen am besten so, dass man sie schnell greifen kann. Denn sie müssen separat in die Wanne gepackt werden, sofern man nicht durch eine der CT-Scanner-Kontrollspuren geht: Dort können Elektronik und Flüssiges im Handgepäck bleiben.

Ein weiterer Tipp: „Tragen Sie bequeme Schuhe“, so der Experte. Sodass man sie schnell aus- und wieder anziehen kann, wenn sie kontrolliert werden.

Accessoires wie Sonnenbrillen, Basecaps oder Schals kommen idealerweise schon vorher in den Rucksack oder die Tasche - gleiches gilt für alle Dinge, die in den Hosentaschen sind. Denn diese müssen leer sein.

All diese Vorbereitung erspart umständliche Fummelerei am Kontrollpunkt und sorgt dafür, dass man schneller durchkommt. (dpa)



Im Brotkasten, in der Bäckertüte oder im Kühlschrank? So wird frisches Brot im Sommer am besten gelagert.
Foto: Christin Klose/dpa-mag

Brot schon wieder schimmelig? Tricks für längere Frische

Gefühlt gerade erst gekauft und schon zeigt das Brot erste fiese weißlich-blaugrüne oder watteartige Schimmel-Flecken? Das passiert bei sommerlichen Temperaturen schneller als im Rest des Jahres. Schuld sind Hitze und höhere Luftfeuchtigkeit. Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) rät daher zu kleineren Broten beziehungsweise Mengen, die man bei (hoch-)sommerlichen Temperaturen kaufen sollte.

6 TIPPS, UM SCHIMMEL ZU VERMEIDEN

Doch auch die können zum Schimmel-Magneten werden. Die Ernährungsexperten haben Tipps, wie man Schimmel oder Austrocknung vorbeugen kann:

► Für die Haltbarkeit spielt die Brotsorte eine Rolle: Roggen- und Vollkornbrote bleiben meist länger frisch. Je höher der Weizenmehlanteil, desto schneller wird das Brot trocken und hart. Sauerteigbrote sind haltbarer als Hefebrote.

► Frisches Brot lagert man am besten bei gleichmäßiger Zimmertemperatur, trocken und lichtgeschützt.

► Ist absehbar, dass das Brot schnell aufgebraucht wird, belässt man es idealerweise in der »Bäckertüte«. Das sorgt dafür, dass die knusprige Kruste erhal-

ten bleibt. Stellt man das Brot dabei aufrecht auf die Schnittfläche, bleibt es innen zudem länger saftig.

► Für eine längere Lagerung eignen sich dicht schließende Brotkästen oder Brottöpfe aus Steingut oder Keramik. Um die Schimmelgefahr zu verringern, sollte der Brotkasten aber alle ein bis zwei Wochen mit Essigwasser gereinigt und anschließend gründlich getrocknet werden.

► In den Kühlschrank gehört Brot grundsätzlich nicht, denn dort wird es besonders schnell altbacken und verliert an Geschmack. Eine Ausnahme gilt bei schwülheißem Wetter: Dann können vor allem helle Brotsorten und Toastbrot kurzfristig im Kühlschrank gelagert werden, um Schimmelbildung vorzubeugen.

► Wenn schon im Vorhinein klar ist, dass Brot länger aufbewahrt werden soll, friert man es am besten möglichst frisch und bereits in Scheiben geschnitten ein. So hält es sich ein bis drei Monate. »Bei Bedarf werden die Scheiben über Nacht bei Raumtemperatur aufgetaut oder können noch gefrosten direkt im Toaster knusprig geröstet werden«, rät BZfE-Expertin Julia Seher. Falls dabei am Brot Eiskristalle kleben, vorher abklopfen, um Wasser vom Toaster fernzuhalten.

Sind auf dem Brot bereits weiße, bläuliche oder grünliche Flecken zu sehen? Dann ist klar, dass sich Schimmelpilze entwickelt haben. Besonders verpacktes Schnittbrot ist dafür anfällig. Das BZfE erklärt den Grund: Bereits beim Schneiden gelangen Schimmelsporen aus der Umgebung leichter auf die Krume, also das Brotinnere. Die luftdichte Verpackung begünstigt dann bei feuchter Wärme das Wachstum.

Warum sollte man auf keinen Fall verschimmelte Stellen einfach abschneiden und das Brot dennoch essen? Weil Schimmelpilze und die von ihnen gebildeten Giftstoffe sich unsichtbar im Inneren des Brotes verbreiten können. Deshalb muss der ganze Laib entsorgt werden, so das BZfE.

NICHT SCHIMMELIG, SONDERN NUR ALT UND HART?

Ist das Brot lediglich trocken und hart geworden, muss es nicht in den Müll. Seher empfiehlt, daraus Paniermehl, Croûtons oder Brotchips zu machen. Es eigne sich zudem für Brotsuppe, Brotsalat oder Brotaufstrich. »Einzelne Scheiben schmecken aber auch als Bruschetta oder mit Gemüse und Käse überbacken aus dem Ofen«, lautet Seherers Tipp. (dpa)



Flüssigkeiten richtig verpacken: In einem transparenten, wiederverschließbaren Beutel können mehrere Behälternisse von maximal 100 Milliliter mitgenommen werden - Ausnahmen gelten für Babynahrung und Medikamente. Und bei modernen CT-Scanner-Kontrollstellen. Foto: Axel Heimken/dpa/dpa-mag